

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6214-03.3

Stuttgart, 29.03.2022

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 03.01.2022
Betreff Verkehrsflussschonende Sanierung der Bergheimer Steige

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

Der Fahrbahnbelag und die Straßenentwässerung der Bergheimer Steige sind in großen Bereichen sanierungsbedürftig, daher wird eine großflächige Sanierung des Fahrbahnbelags notwendig. Eine Verkehrsschau durch die Straßenverkehrsbehörde im Herbst 2020 hat zudem weiteren baulichen Verbesserungsbedarf vor allem in den engeren Kurvenbereichen der Steigungsstrecke aufgezeigt um dort die Unfallschwerpunkte im Begegnungsverkehr zu entschärfen.

Eine zumindest zeitweise Vollsperrung der Bergheimer Steige ist damit auf Grund der o.g. umfangreichen Bauarbeiten und die entsprechende Baustellenlogistik unumgänglich.

Zu 2.

Die Realisierung der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen ist in den kommenden beiden Haushaltsjahren finanziell nicht möglich. Vor der Durchführung dieser Maßnahmen müsste dann ein Verkehrskonzept entwickelt werden, um die Verkehrseintrüchtigungen möglichst gering zu halten. Auf Grund des erheblichen Umfangs der notwendigen Maßnahmen werden die Bauarbeiten jedoch nicht ausschließlich in der Ferienzeit bzw. an Sonn- oder Feiertagen abzuwickeln sein.

Die Bergheimer Steige wird im Rahmen der Straßenkontrollen vom Tiefbauamt regelmäßig kontrolliert. Die sich daraus ergebenden Unterhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden schnellstmöglich ausgeführt, das hierfür benötigte Unterhaltungsbudget steht im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung. Diese kleinräumigen Belagsarbeiten werden, sofern die vorhandenen Fahrbahnbreiten in Verbindung mit den gültigen Arbeitsschutzrichtlinien dies zulassen, mit örtlichen Einengungen und Lichtsignalregelungen durchgeführt.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>